

I n s e r a t e .

Bekanntmachung

betreffend

Papierlieferung für die eidgenössische Volkszählung von 1870.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 27. Mai abhin wird hiermit die Lieferung des Papiers für die Haushaltungslisten der eidgenössischen Volkszählung von 1870 zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die Bedingungen der Uebernahme dieser Lieferung sind:

1) Das Papier ist in 420,000 offenen, exakt geschnittenen Bogen, jeder 17 Zoll (= 0,51 Metres) hoch und 22 Zoll (= 0,66 Metres) lang, an den von der eidgenössischen Verwaltung zu bezeichnenden Ort, frei von Transportkosten, Spesen, Auf- und Ablade- oder Camionage- oder sonstigen Gebühren, und gut verpackt abzuliefern; das Papier soll solides, weißes Schreibpapier, im Gewicht von 30 Z (15 Kilogramm) per Ries oder 500 Bogen, sein, und die ganze Lieferung in der Qualität dem Muster entsprechen, auf welches hin dem Uebernehmer die Lieferung zugeschlagen worden ist.

2) Die Lieferung muß in folgenden Terminen stattfinden:

Am 31. Juli	100,000 Bogen =	200 Ries.
„ 15. August	100,000 „ =	200 „
„ 1. September	100,000 „ =	200 „
„ 15. „	120,000 „ =	240 „

420,000 Bogen = 840 Ries.

Bei verspäteter Lieferung verfällt der Uebernehmer in eine Conventionalstrafe von je 2 Fr. per Tag der Verspätung und per Ries.

Wird eine Lieferung um mehr als 5 Tage verspätet, so ist die eidgenössische Verwaltung überdieß berechtigt, den Beitrag aufzulösen.

3) Der Uebernehmer verpflichtet sich, die zur Fabrikation von weitem 50,000 Bogen, von gleicher Qualität und Dimension und gleichem Format wie die vorbeschriebenen, erforderlichen Rohstoffe, vom 20. October an bis zum 1. December 1870 in der Weise in Bereitschaft zu halten, daß er Nachbestellungen des eidgenössischen statistischen Bureau's bis auf den Betrag von 50,000 Bogen innert

10 Tagen, vom Empfang der Bestellung an gerechnet, ausführen kann. Für solche Nachlieferungen gelten die gleichen Zahlungs- und sonstigen Bedingungen, wie für die hievor genannte feste Lieferung von 420,000 Bogen.

4) Entspricht eine Lieferung ganz oder theilweise nicht dem Muster, so ist die eidgenössische Verwaltung berechtigt, dieselbe zurückzuweisen, so wie auch ohne Weiteres den Vertrag aufzulösen.

5) Zur Sicherheit für die Erfüllung seiner sämtlichen Verpflichtungen hinterlegt der Uebernehmer innert acht Tagen, vom Abschlusse des Vertrages an gerechnet, eine Summe von 3000 Fr. bei der eidgenössischen Staatskassa.

Die Anmeldungen sind gehörig versiegelt, und mit der Aufschrift: „Angebot für die Lieferung von Papier für die Haushaltungslisten“ versehen, bis spätestens den 25. Juni nächsthin dem eidgenössischen statistischen Bureau einzureichen, unter Beilegung von Mustern derjenigen Qualitäten, welche die Bewerber zu liefern anerbieten, und unter Angabe der Preise per Ries von 500 Bogen von den hievor genannten Dimensionen. Das beizulegende Muster braucht in der Größe diesen Dimensionen nicht zu entsprechen.

Es wird gewünscht, daß die Bewerber in ihren Anmeldungen mittheilen, mit wie viel Maschinen ihre Fabrik arbeitet, und welche Quantitäten Papier sie per Tag zu liefern im Stande sind.

Am 30. Juni, Vormittags 11 Uhr, findet in Gegenwart des Vorstehers des Departements des Innern im Lokal des eidgenössischen statistischen Bureau's in Bern die Eröffnung der eingegangenen Anmeldungen statt; sämtliche Bewerber sind eingeladen, dieser Eröffnung beizuwohnen.

Der Zuschlag wird spätestens den 6. Juli erfolgen.

Bern, den 2. Juni 1870.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Der Schweizerische Konsul in St. Louis (Missouri, Vereinigte Staaten von Nordamerika) schreibt dem Bundesrath, er müsse allen unbemittelten Familienvätern, die nach jenen Staaten auswandern wollen, unbedingt abrathen, sogleich ihre ganze Familie mitzubringen, da bei den bedeutenden Preisen der Lebensmittel und Wohnungen dieselben immer in sehr bedauernswürdige Verhältnisse gerathen und dann nur auf die Mildthätigkeit der hiesigen Schweizer angewiesen seien. Komme dagegen ein einzelner fleißiger und arbeitssamer Mann dorthin, so könne er sich, weil er allein sei, viel leichter in die ihm fremden Verhältnisse hineinfinden, sich eine feste Stellung sichern und alsdann seine Familie nachkommen lassen.

Der Bundesrath hat die Veröffentlichung dieser Mittheilung angeordnet.

Bern, den 3. Juni 1870.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

A u s s c h r e i b u n g.

Die Stellen der Uebersetzer beim schweizerischen National- und Ständerrathe werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche auf diese Stellen sich anzumelden gedenken, haben ihre Anmeldungen, denen Leumundszeugnisse beizulegen sind, bis zum 18. Juni nächsthin der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden.

Bern, den 31. Mai 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

W e i s u n g

des

schweizerischen Finanzdepartements an die eidgenössische Staatskasse, zuhanden sämtlicher eidgenössischer Zoll- und Postkassen.

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß in unserm Verkehr hie und da päpstliche Goldmünzen, und namentlich Zehn- und Zwanzigfrankenstücke wahrgenommen werden.

Da bekanntlich Rom dem Pariser Münzvertrage vom 23. Christmonat 1865 nicht beigetreten ist und wir überdies keine Garantie dafür haben, daß nicht auch bei den Goldstücken, wie dies bei den von unserm Gebiet entfernten Silberscheidsorten leider der Fall war, Abweichungen von den in der soeben erwähnten Convention (Art. 2) vorgeschriebenen Toleranzen vorkommen, so ersuchen wir Sie hiermit, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß unter irgend einem Vorwande römische Goldmünzen an unsern Kassen angenommen werden.

Bern, den 9. Mai 1870.

Eidg. Finanzdepartement:
P. Cérésole.

Bekanntmachung.

Korrespondenzen nach China und Japan über die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Korrespondenzen nach China und Japan, welche gegenwärtig über Frankreich (Marseille) und über Italien (Brindisi) geleitet werden, können, nach neulich hier eingegangenen Mittheilungen, nunmehr auch mit Vortheil über die Vereinigten Staaten von Amerika befördert werden.

Die Verbindungen für den Rest des laufenden Jahres finden statt wie folgt:

Um in St. Francisco zum Anschlusse an die den 1. jedes Monats dort auslaufenden Postdampfer rechtzeitig einzutreffen, müssen die Korrespondenzen spätestens mit den von Basel an hienach bezeichneten Tagen abgehenden direkten Briefpaketen nach New-York abspedit werden können:

Abgang von Basel:

7. Juni	IX ⁵ . Abends.
7. Juli	IX ⁵ . "
8. August	8 ⁴⁵ . Morgens.
6. September	IX ⁵ . Abends.
6. Oktober	IX ⁵ . "
7. November	8 ⁴⁵ . Morgens.
6. Dezember	IX ⁵ . Abends.

Ankunft in:

Yokohama nach	circa	47	Tagen.
Hong-Kong	"	56	"
Shanghai	"	70	"

Die Tarbedingungen über die Vereinigten Staaten sind im Vergleich zu denjenigen über Frankreich und Italien folgende:

Nach China u. Japan.	Ueber die Ver. Staaten.				Ueber Frankreich.				Ueber Italien.			
	Frankatur.		Gewichtslag.	Lage.	Frankatur.		Gewichtslag.	Lage.	Frankatur.		Gewichtslag.	Lage.
			Gr.	Gt.			Gr.	Gt.			Gr.	Gt.
Briefe	Obligat.	Landungshafen im indischen oder chinesischen Ocean.	15	100	Freistehend.	Best.***	7 1/2	100	Obligat.	Landungshafen im indischen oder chinesischen Ocean.	7 1/2	95
Drucksachen . .	"	"	40	50*	Obligat.	Landungshafen im indisch-chine- sischen Ocean.	40	20	"	"	40	12
Waarenmuster .	"	"	40	50	(wie Briefe.)				"	"	100	50
Chargébriefe .	"	"	15	100** u. 90 Refom.- Gebühr.	Obligat.	Best.***	7 1/2	200	unzulässig.			

*) Für Zeitungen 40 Ct.
**) Nur nach Yokohama und Shanghai.

***) Nur nach Hong-Kong und Shanghai in China und Yokohama in Japan. Für das übrige China und Japan besteht obligatorische Frankatur bis zum Landungshafen und sind Chargébriefe unzulässig.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzolllätze Bettingen (Basel-Stadt). Jahresbesoldung Fr. 222, nebst 8 % der Abnahme Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Brin (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 3) Paketträger bei dem Postbüro in Solothurn. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Postverwalter in Schaffhausen. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen. } Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 5) Briefträger in Richtersweil. Jahresbesoldung Fr. 720. }
- 6) Telegraphist in Niederbipp (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- 1) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Postkommis in Laufenburg (Aargau). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 3) Fußbote in Fussy (Genf). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Bals und Bote nach Gumbels und Flanz. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 5) Postverwalter in Samaden (Graubünden), mit der Verpflichtung, für den Pasterdienst zu sorgen. Jahresbesoldung Fr. 1800 bis Fr. 2200, $\frac{2}{3}$ der Provisionen. } Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 6) Postkommis in Samaden. Jahresbesoldung Fr. 900, nebst $\frac{1}{3}$ der Provisionen. }
- 7) Briefträger in Samaden. Jahresbesoldung Fr. 600, nebst Faltage-Provision. }

- 8) Telegraphist in Romont (Friburg). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. } Anmeldung bis zum
 9) Telegraphist in La Tour de Peilz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. } 15. Juni 1870 bei der
 Telegraphen-Inspektion
 in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Weesen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Antheil an der Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Basel.
- 12) Telegraphist in Sissach (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1870
Date	
Data	
Seite	542-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 505

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.